

Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **55 (1904)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 29. Juli 1904, in Luzern.

Anwesend sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Roulet.

1. Protokollgenehmigung.

2. Es wird in Aussicht genommen, zur Abhaltung der Vereinsversammlung im Jahre 1905 Appenzell J.-Rh. in Vorschlag zu bringen.

3. Unter Bezugnahme auf ein Schreiben des eidg. Departementes des Innern vom 25. Juni 1904 proponiert der Präsident Ergänzung der Traktandenliste für die Jahresversammlung in Brig. Es soll nämlich auf Wunsch genannten Departementes eine allgemeine Aussprache über Art. 10 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 zum Bundesgesetz betr. die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 veranlaßt werden. Speziell wäre zu untersuchen, ob und in wie weit besondere Verhältnisse eine ausnahmsweise Abweichung von den gegebenen Vorschriften rechtfertigen. — Das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände für die Jahresversammlung pro 1904 wird in diesem Sinne ergänzt und als Referent Herr Kantonsforstinspektor Enderlin-Chur bezeichnet.

Um zur Behandlung dieses eingeschobenen Traktandums die nötige Zeit zu gewinnen, wird die Frage der einheitlichen Sortierung des Holzes im Einverständnis mit dem betr. Referenten nicht zur Besprechung gelangen.

4. Der Kassier erstattet Bericht über die Verwaltung des Fonds Morfier und über die Vereinsrechnung pro 1903/1904. Obwohl solche mit einem Defizit abschließt, wird für dieses Jahr davon Umgang genommen, ein Gesuch um Erhöhung des Bundesbeitrages einzureichen und soll vorerst untersucht werden, ob und in wie weit Selbsthilfe möglich.

5. Man ist der Ansicht, die Veröffentlichung der Vorträge des Vortragszyklus, welche von einer Seite angeregt worden war, sei der Privat-Initiative der betr. Herren Dozenten zu überlassen.



Mitteilungen.

Aus der Staatsforstverwaltung Bayerns.

Bekanntlich hat das königl. bayer. Ministerial-Forstbureau im Jahr 1861 unter dem Titel „Die Forstverwaltung Bayerns“ über den ganzen forstlichen Wirtschaftsbetrieb ein Werk mit statistischen Angaben veröffentlicht, wie sie damals in solchem Umfang und in solcher Vollständigkeit noch kein anderer Staat besaß. Ein erster Nachtrag zu dieser groß-